



Energie Club Schweiz
Club Energie Suisse
Club Energia Svizzera

Per Mail

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 27. September 2024

Stellungnahme des Energie Club Schweiz zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze) einreichen zu dürfen.

Der Energie Club Schweiz (www.energieclub.ch) ist eine Vereinigung von natürlichen und juristischen Personen, deren Anliegen es ist, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine realistische, jederzeit sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energiepolitik zu unterstützen.

Allgemeine Bemerkungen

Der WACC definiert einen **Zinssatz**, zu welchem das Kapital, das in Netzen und Kraftwerken für erneuerbare Energien gebunden ist, verzinst werden darf. Da das Stromnetz ein natürliches Monopol ist, wird ein Zinssatz festgesetzt (WACC: Weighted Average Cost of Capital). Die bisherige WACC-Methodik hat sich in der Praxis bewährt und ist in der Wissenschaft breit abgestützt. Im Unterschied zu Investitionen im Marktumfeld muss dieser Satz staatlich festgelegt werden. Die einzigen Formen der Stromerzeugung, die grundsätzlich nicht dieser Regelung unterliegen sind die Kernenergie und die in der Schweiz fast unbedeutende fossile Stromerzeugung mit Öl und Gas.

Es zeigt sich, dass es **ausserordentlich schwierig** ist, den «richtigen» Zinssatz festzulegen. Ist er zu hoch, so entstehen Mitnahmeeffekte und die Stromkunden finanzieren (ungerechtfertigte) Gewinne der Netz- und Kraftwerksbetreiber. Ist er umgekehrt zu tief angesetzt, so werden keine (genügenden) Investitionen getätigt. Dies gilt auch bei starken Schwankungen der Zinssätze.

Während es scheinbar um eine sehr (finanz-) technische Materie geht, werden von den beteiligten Akteuren zwingend politische Zielsetzungen verfolgt. So verwendet der Branchenverband VSE martialische Rhetorik: «Angriff auf den WACC widerspricht den Zielen des Stromgesetzes» und weiter «Die Anpassung des WACC-Konzepts wäre Gift für die dringend notwendigen Investitionen in unsere Energieversorgung und widerspricht den Zielen des Stromgesetzes, für die sich das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 ausgesprochen hat.»



Energie Club Schweiz
Club Energie Suisse
Club Energia Svizzera

Gerade umgekehrt tönt es zu diesem Thema von Vertretern der **Stromkunden**, wie *economiesuisse*, *swissmem*, dem Gewerbeverband oder der IGEB. Sie haben den WACC in der Vergangenheit schon als zu hoch bezeichnet. Auch die Stiftung für Konsumentenschutz hat schon gefordert, «*dass dieser Zinssatz auf ein vernünftiges Mass reduziert*» werde. Einleitend hielt die Stiftung fest: [von einem solchen Zinssatz] «*können Kleinsparer und Geldanleger nur träumen*».

Es geht also schlicht um eine **politische Diskussion**. Während die Strombranche einen möglichst (konstant) hohen WACC wünscht, fordern Konsumentenorganisationen und Wirtschaftsverbände einen möglichst tiefen Satz. Die Diskussion ist somit eine subjektiv-interessengetriebene und keine sachlich-fachliche. Dies, weil es den zentralen staatlichen Organen schlicht nicht möglich ist, die (polaren) Interessen der zahlreichen Stromproduzenten und noch zahlreicheren und heterogenen (sehr kleinen bis sehr grossen) Stromkunden auszutarieren. Nebst dem Wissen der Millionen von Marktteilnehmern fehlt der Behörde auch die Wertung und Priorisierung der Interessen dieser Marktteilnehmer. Die Festsetzung dieses Zinssatzes hat damit zwingend etwas Willkürliches. An der Verzinsung in das in Netze und Produktionsanlagen investierte Kapital darf nicht aus rein politischen Gründen geschraubt werden. **Eine Anpassung der WACC-Methodik lehnt der Energie Club Schweiz deshalb ab.**

Problematisch ist, dass hier lediglich einer von zahlreichen Kostenbestandteilen verhandelt wird, welche zwingend notwendig für das Gelingen der Energiewende sind. Von diesen nachträglichen, zusätzlichen und dringenden Aufwendungen war 2017 bei der Volksabstimmung über das Energiegesetz nicht die Rede und sie wurden entsprechend nicht beziffert. Auch 2024 wurde das Volk nicht informiert und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger waren sich dieser Folgekosten sicher nicht bewusst. Sowohl der zunehmend erforderliche Netzausbau als auch die Subventionierung der erneuerbaren Energien sind Folgen der Energiestrategie der Schweiz.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Bemerkungen aufnehmen und diesen Gesetzesentwurf überarbeiten und ergänzen.

Der Energie Club Schweiz ist gerne bereit, im Hinblick auf eine Festlegung der Verantwortlichkeiten für eine jederzeit gesicherte Stromversorgung die Diskussion mit dem BFE aufzunehmen.

Sie erreichen den ECS per Mail unter info@energieclub.ch.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Vanessa Meury, Präsidentin

Mirko Gentina, Geschäftsführer